

Hinweise zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die am 14. September 2025 stattfindenden Wahlen:

Kommunalwahlen (Kreistag und Rat der Stadt Hattingen):

Wahlberechtigung: - Deutsche oder EU-Bürger*innen
 - am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen

Integrationsrat:

Wahlberechtigung: - Ausländer*innen oder Doppelstaatler*innen
 - am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen

Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt von Amts wegen am Stichtag **03. August 2025**, d.h. die Eintragung erfolgt in dem Stimmbezirk, für den der/die Bürger*in an diesem Tag melderechtlich angemeldet ist (bei mehreren Wohnungen: Hauptwohnung).

Zuzug von außerhalb in der Zeit vom 04. August bis zum 29. August 2025

Kommunalwahl

Die Eintragung in das Hattinger Wählerverzeichnis erfolgt von Amts wegen in dem Stimmbezirk, in dem die neue (Haupt-)Wohnung liegt, Streichung im Wählerverzeichnis der Fortzugsgemeinde.

Umzüge innerhalb von Hattingen in der Zeit vom 04. August bis zum 29. August 2025

Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt ebenfalls von Amts wegen in dem Stimmbezirk, in dem die *neue* (Haupt-)Wohnung liegt und es kann - **für die Kommunalwahlen** - dann nur in dem neuen Stimmbezirk gewählt werden, da Sie im „alten“ Bezirk gestrichen werden.

Zuzug von innerhalb des Kreisgebietes nach dem 29. August 2025

Wahlberechtigung besteht dann nur noch für die Kreistagswahl!

Da für die Wahl zum **Integrationsrat** nur fünf Wahlbezirke für das gesamte Stadtgebiet gebildet sind, werden bei Umzügen innerhalb Hattingens keine Änderungen im Wählerverzeichnis vorgenommen.